



Ausschreibung und Nennung zum Motocross – Rennen des AC-Vellern e.V.
am 24.08.2019 auf dem Schonefeldring in Beckum – Vellern im Rahmen des Autocross-Event

Klasseneinteilung:

Klasse MX Rookies: Offen für alle Hubräume, für Fahrer ohne Rennerfahrung

Klasse MX2: 2-Takt bis 125 ccm und 4-Takt bis 250 ccm

Klasse MX1: 2-Takt bis 250 ccm und 4-Takt bis 450 ccm

Beschreibung/Ablauf:

Gefahren wird in den drei oben genannten Klassen. Pro Klasse wird ein freies Training, ein Qualifikationstraining und ein Rennlauf gefahren. Die jeweils 15 besten Fahrer der Rennen MX1 und MX2 sind startberechtigt für das folgende Superfinale. Zusätzlich können vom Veranstalter pro Klasse 2 Wildcards für das Superfinale vergeben werden. Die Rennläufe und das Superfinale werden unter Flutlicht ausgetragen.

In der Klasse Rookies sind nur Fahrer ohne nennenswerte Rennerfahrung zugelassen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, auffallend deutlich schnellere Fahrer in die Klassen MX1 oder MX2 hoch zu stufen. Sollten diese Klassen voll besetzt sein kann es zum Ausschluss der Veranstaltung kommen!

Das Startgeld beträgt 15 Euro zzgl. des Eintrittspreises.

Die Nennung ist erst gültig mit dem Eingang des Startgeldes (der Eintritt muss am Tag der Veranstaltung in bar bezahlt werden) auf dem Konto des AC-Vellern:

Kontoinhaber: AC Vellern e.V. im ADAC
IBAN: DE78 4166 0124 0118 4315 00
BIC: GENODEM1LPS

Angaben des Fahrers:

Name, Vorname: _____

Straße, Ort: _____

Geb. Datum: ____ . ____ . ____ Email: _____

Telefon: _____ Verband, Verein: _____

Transpondernummer: _____ () Eigen () Leihtransponder

(Es stehen in begrenztem Umfang Leihtransponder zur Verfügung, die gegen eine geringe Gebühr + Pfand gemietet werden können, falls dieser benötigt wird bitte Leihtransponder auswählen, es wird dann soweit verfügbar ein Leihtransponder reserviert.)

Angaben zum Fahrzeug:

Hersteller: _____ Typ: _____

Startnummer (Wunsch): _____ Hubraum _____ ccm



Allgemeine Vertragserklärung vom Bewerber, Fahrer: _____

Ich erkläre, dass

- die in der Nennung sowie die auf dem technischen Datenblatt gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Wettbewerbe gewachsen sind
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht. das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann, es für die von den Sportkommissaren von Amtswegen angeordneten technischen Nachuntersuchungen den Technischen Kommissaren ohne Kostenerstattung zur Verfügung gestellt wird und sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreien Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden.

Erklärungen vom Fahrer zum Ausschluss der Haftung:

Die Teilnehmer (Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen AC-Vellern, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter, - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen: die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb oder Training (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung oder Training nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Datum: _____ Unterschrift Fahrer: _____

bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____

AC-Vellern, Christian Berger, Franz-Lehar-Str. 1, 59269 Beckum

www.ac-vellern.de

info@ac-vellern.de

www.autocrossevent.de

Tel. 0152-54025569